



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

20. Jahrgang | 15. Oktober 2013 | Ausgabe 12

Die SG Traktor Neukirchen e. V. – Mehr als ein Verein



Die Fußballer, als mitgliederstärkste Sektion, möchten auf diesem Weg einen kurzen Abriss des aktuellen Stands der Abteilung und des Vereins geben:

Die sportlichen Resultate der einzelnen Mannschaften wurden ja bereits in der Vergangenheit in diversen Medien veröffentlicht. Trotzdem sei an dieser Stelle noch einmal erwähnt, dass gerade in den Nachwuchsmannschaften des Vereins große Erfolge gefeiert werden konnten. Nicht nur deshalb einen herzlichen Dank an alle Trainer und Helfer, die dort Woche für Woche mit Freude und Einsatz mit den circa 140 Kindern und Jugendlichen arbeiten – und das nicht nur bei den Fußballern!



Heute wollen wir aber einmal über den sportlichen Tellerrand hinausschauen und beleuchten, wie und wo wir uns außerdem noch engagieren.

So unterstützt die Fußballabteilung seit einigen Jahren die Aktion „Kinder für Kinder“, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Kindern zu helfen, denen es nicht so gut geht wie unseren Schützlingen. Vielleicht ist manchem noch das Benefizspiel gegen die Eispiraten in Erinnerung. Aber auch in der Folgezeit gab es immer wieder gemeinsame Projekte, so zuletzt die aktive Mitwirkung beim Osterfest am Roten Turm in Crimmitschau zu Gunsten der Aktion.

Auch der Verein als Ganzes ist tief in der Region verankert: Mit den Neukirchner Schulen und dem Kindergarten wurden Kooperationsverträge abgeschlossen, um die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und dem Verein zu vertiefen.

>>>>

Für das jährlich stattfindende Familiensportfest der Grundschule Neukirchen werden von der SGN Platz, Gerätschaft und Personal beigesteuert und nicht zuletzt fand in diesem Sommer ein Turnier von Kirchengemeinden auf unserem Gelände statt, dessen Spendenerlös einem kirchlichen Bau- und Sanierungsprojekt zugutekam.

Und wir wollen natürlich weiter aktiv bleiben.

Dass wir uns dabei als gemeinnützige Einrichtung

über jede Art von Unterstützung freuen, ist sicher verständlich (von Spenden bis persönlichem Einsatz ist fast alles erlaubt). Jenen, die sich bereits eingebracht haben: Herzlichen Dank. Und denen, die solches noch erwägen: Nur herbei, es dient in jedem Fall einem guten Zweck, da ALLE Vereinsmitglieder ehrenamtlich tätig sind.

Wie gesagt ... Die SGN – Mehr als ein Verein!

Frank Gruner

www.sg-traktor-neukirchen.de

AMTLICHER TEIL

Hinweise aus der Verwaltung

- Die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 23. Oktober 2013, entfällt. Die nächste Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet am Dienstag, dem 19. November 2013, statt.
- Die Gemeindeverwaltung Neukirchen ist am Freitag, dem 1. November 2013, geschlossen.

Dank an alle Wahlhelfer

Neben den Mitarbeitern des Wahlamtes waren 47 Wahlhelfer, bestehend aus Bürgern der Gemeinde und Angestellten der Gemeinde Neukirchen, in die Durchführung und Auswertung der Bundestagswahl am 22. September eingebunden.

Ihnen Allen spreche ich meinen herzlichsten Dank aus, insbesondere den Wahlvorstehern und

Mitgliedern der Wahlvorstände, die am 22. September in den 5 Wahllokalen und dem Briefwahlvorstand der Gemeinde Neukirchen für einen reibungslosen Ablauf der Wahl und die zügige Ermittlung der Wahlergebnisse Sorge trugen.

Vielen Dank

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 25. September 2013

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 043/2013

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2012 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen zum 31. Dezember 2012

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 044/2013

Vortragung des Jahresgewinnes 2012 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen auf neue Rechnung

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 045/2013

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2012

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 046/2013

Ergänzung des Gas-Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Neukirchen und der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH in 09350 Lichtenstein gemäß der Anlage 1 und Beauftragung der Bürgermeisterin, den ergänzten Vertrag gemäß Anlage 2 abzuschließen

mehrheitlich beschlossen

Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 043/2013 des Gemeinderates Neukirchen vom 25. September 2013

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2012 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 Audit GmbH, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer

Thomas Böckmann und Dipl.-Kfm. Matthias Neumann, dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen“ den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen“:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stollberg, den 18. Juli 2013

M2 Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Böckmann gez. Matthias Neumann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 19 Abs. 2 SächsEigBG vom 15. Februar 2010 liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht 2012 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen in der Zeit

vom 16. Oktober 2013 bis 25. Oktober 2013

im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, während der Dienststunden

vormittags:	Mo bis Fr	07:00 – 11:30 Uhr
nachmittags:	Mo und Mi	13:00 – 15:30 Uhr
	Di	13:00 – 18:00 Uhr
	Do	13:00 – 16:00 Uhr

öffentlich aus.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

UMWELTAMT

Information der Unteren Wasserbehörde zur Beseitigung von Hochwasserschäden nach dem Hochwasser 2013

Im Zuge des Hochwassers im Juni 2013 ist es zu erheblichen Schäden an Gewässern, baulichen Anlagen und Infrastruktureinrichtungen gekommen. >>>>

Damit bei einem erneuten Hochwasserereignis nicht wieder die gleichen Schäden zu beklagen sind, muss die anstehende Schadensbeseitigung nachhaltig sein. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Hochwassergefahr und künftige Schäden soweit wie möglich minimiert werden.

In der am 11. Juli 2013 durch den Landtag verabschiedeten Fassung des Sächsischen Wassergesetzes sowie dem Wiederaufbauerlass des sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft sind entsprechende Regelungen enthalten:

Die Wiedererrichtung oder wesentliche Instandsetzung einer infolge des Hochwassers zerstörten oder wesentlich beschädigten Anlage in, an, unter oder über einem Gewässer bedarf gemäß § 91 SächsWG immer einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde. Dies gilt auch dann, wenn für die beschädigte Anlage eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt und sie an gleicher Stelle so wieder errichtet werden soll.

Ufermauern

Natürliche Gewässer brauchen grundsätzlich keine Mauern. Sie engen das Abflussprofil eines Fließgewässers unnatürlich ein und verändern so das Abflussgeschehen.

Zerstörte Ufermauern sind daher nach Möglichkeit nicht wiederherzustellen. Stattdessen sollte, um das Abflussprofil des Gewässers zu vergrößern, der Ausbildung von (möglichst naturnahen) Böschungen der Vorzug gegeben werden, auch wenn dadurch die Nutzung ufernaher Bereiche eingeschränkt wird.

Nur wo eine Ufermauer z. B. aus Gründen des Hochwasserschutzes oder aufgrund der vorhandenen Siedlungs- und Infrastruktur unbedingt notwendig ist, kann sie aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls oder eines Einzelnen wiederhergestellt werden.

Anlagen am Gewässer

Das oben genannte gilt sinngemäß auch für andere Anlagen am Gewässer, wie z. B. Brücken und Stege.

Gewässerrandstreifen

Gewässerrandstreifen dienen auch dem Hochwasserschutz und sind daher von Abflusshindernissen freizuhalten. Sind vorhandene Hindernisse von einem Hochwasser zerstört oder stark beschädigt worden, sind sie grundsätzlich nicht wiederherzustellen.

Der Gewässerrandstreifen ist der Bereich zwischen dem Ufer und landwärts 5 m innerhalb sowie 10 m außerhalb von im Zusammenhang bebauten Gebieten. Das Ufer des Gewässers endet an der in der Regel an der Örtlichkeit erkennbaren Böschungsoberkante. Daran schließt sich der Gewässerrandstreifen an.

Nach § 38 Abs. 4 WHG und § 50 Abs. 3 SächsWG besteht in Gewässerrandstreifen eine Reihe von Verboten. Insbesondere ist hier nach § 50 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b) SächsWG die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, verboten, wie z. B. Komposthaufen, Garagen, Zäune und Schuppen.

Wendler, Amtsleiterin Umweltamt

LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT

Information zum Erlass einer Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zum Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung)

In den sächsischen Rinderhaltungen wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) zu eliminieren. Diese mit wirtschaftlichen Einbußen verbundene, anzeigepflichtige Tierseuche befindet sich nunmehr in Sachsen im Stadium der Endsanierung. Um die freien Bestände und Tiere vor einer Neuinfektion zu schützen und die letzten infizierten Tiere zu entfernen, hat die Landesdirektion Sachsen die unten abgedruckte Allgemeinverfügung erlassen. Diese Allgemeinverfügung wurde am Donnerstag, dem 12. September 2013, im Sächsischen Amtsblatt Nr. 37/2013, Seite 920, veröffentlicht und ist seit dem 13. September 2013 in Kraft.

Folgende grundsätzliche Maßnahmen werden verfügt:

- Die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion ist **ab dem 1. Januar 2014** verboten.
- **Ab dem 1. Januar 2014** dürfen in Bestände nur noch BHV1-freie Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BHV1-Infektion geimpft sind und von einer entsprechenden amtstierärztlichen Bescheinigung begleitet sind.
- Rinder, die mit BHV1 infiziert sind oder mit einem Vollantigenimpfstoff gegen die BHV1-Infektion geimpft wurden (Reagenten), sind bis zum 31. Dezember 2013 aus allen Beständen zu entfernen.

- Die Besamung von Reagenten ist ab sofort verboten.
- Die Landesdirektion Sachsen kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen von den Anordnungen dieser Allgemeinverfügung zulassen. Sie kann im begründeten Einzelfall die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion anordnen.

Die vollständige Allgemeinverfügung ist zur Einsichtnahme gemäß Ziffer 9 in den Geschäftsräumen des

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes, Chemnitzer Straße 29, 08371 Glauchau, zu den Geschäftszeiten ausgelegt und auf der Webseite des Landkreises (www.landkreis-zwickau.de) veröffentlicht.

Für weitere Fragen steht das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau, Chemnitzer Straße 29, 08371 Glauchau, Telefon 0375 4402-22601, zur Verfügung.



FREISTAAT SACHSEN

LANDESDIREKTION SACHSEN

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung)

Anordnung des Besamungsverbot, des Impfverbotes, der Entfernung aller Reagenten und einer Einstellungsregelung

Die Landesdirektion Sachsen erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion ist ab dem 1. Januar 2014 im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen verboten.

2. Ab dem 1. Januar 2014 dürfen in Bestände auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen nur noch BHV1-freie Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BHV1-Infektion geimpft sind. Einzustellende Rinder müssen von einer amtstierärztlichen Bescheinigung nach dem Muster der Anlagen 2 oder 3 der BHV1-Verordnung begleitet sein.

a) Die Einstellung auf Basis einer Bescheinigung nach Anlage 2 ist nur zulässig, wenn bei einer Attestierung auf Basis von § 1 Abs. 2 Nr. 2. Buchstabe b) der BHV1-Verordnung für Rinder jeden Alters ein Untersuchungsergebnis vorliegt und von der Variante „Rind jünger als neun Monate ohne Untersuchung“ kein Gebrauch gemacht wird.

b) Die Einstellung auf Basis einer Bescheinigung nach Anlage 3 ist nur zulässig, wenn darin attestiert wird, dass die einzustellenden Rinder aus Beständen stammen, in denen die Zucht- und/oder Masttiere insgesamt nicht gegen die BHV1-Infektion geimpft sind.

3. Rinder, die mit BHV1 infiziert sind oder mit einem Vollantigenimpfstoff gegen die BHV1-Infektion geimpft wurden (Reagenten), sind bis zum 31. Dezember 2013 aus allen Beständen im Freistaat Sachsen zu entfernen.

4. Reagenten dürfen nur

- a) unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden,
- b) unmittelbar oder über eine Sammelstelle, auf die ausschließlich nicht BHV1-freie Rinder aufgetrieben werden, in einen anderen EU-Mitgliedsstaat verbracht oder in Drittländer ausgeführt werden

oder

- c) in einen nicht auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen gelegenen Bestand verbracht werden, in dem alle Rinder ausschließlich in Stallhaltung gemästet und zur Schlachtung abgegeben oder entsprechend den Anforderungen nach Buchstabe b) ausgeführt oder verbracht werden.

5. Die Besamung von Reagenten ist ab sofort im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen verboten.

6. Die Landesdirektion Sachsen kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen von den Anordnungen dieser Allgemeinverfügung zulassen. Sie kann im begründeten Einzelfall die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion anordnen.

7. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 5 wird angeordnet.

8. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

9. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten

- im Referat 24 der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz,
- im Referat 24 der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,

>>>>

- im Referat 24 der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, oder
- in den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Landkreise und Kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen eingesehen werden.

Gründe

I. Das Bovine Herpesvirus 1 (BHV1) ist ein Erreger, der bei Rindern zu einer Infektionskrankheit mit unterschiedlichen Verlaufsformen führt. Infizierte Rinder (Reagenten) tragen das Virus lebenslang in sich. Auch wenn keine sichtbaren Symptome auftreten, kann der Erreger durch Reagenten ausgeschieden und somit auf andere Rinder verschleppt werden. Auch die Impfung von Reagenten schützt nicht sicher vor der Ausscheidung des Erregers. Die BHV1-Infektion wurde im Freistaat Sachsen seit 1993 zunächst im Rahmen freiwilliger Bekämpfungsmaßnahmen, unterstützt durch Bekämpfungsprogramme der Sächsischen Tierseuchenkasse, bekämpft. Seit 1997 erfolgt in Deutschland die Bekämpfung als anzeigepflichtige Tierseuche auf Basis der BHV1-Verordnung.

Die Bemühungen um die Sanierung der Rinderbestände im Freistaat Sachsen zeigen Wirkung. 93 Prozent aller Rinder haltenden Betriebe (96 Prozent aller Milch- und Mutterkuhhaltungen inklusive Nachzucht und spezialisierter weiblicher Jungrinderaufzucht sowie 86 Prozent aller Rindermastbetriebe) sind derzeit BHV1-frei, zahlreiche weitere Betriebe befinden sich im Anerkennungsverfahren. Zum Stichtag 23. August 2013 gibt es im Freistaat Sachsen noch 1.182 Reagenten, davon 99 Prozent in vier Betrieben. Ziel ist es, diese Tierseuche endgültig zu tilgen und die Anerkennung des gesamten Freistaates Sachsen als BHV1-freie Region im Sinne des Artikels 10 der Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen (ABl. L 121 vom 29. Juli 1964, S. 1977), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/20/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10. Juni 2013, S. 234), zu erlangen.

Durch die Entscheidung 2004/215/EG der Kommission vom 1. März 2004 (ABl. L 67 vom 23. Juli 2004, S. 24) wurde das von Deutschland vorgelegte Programm zur BHV1-Sanierung nach Artikel 9 der Richtlinie 64/432/EWG des Rates für alle Regionen Deutschlands und die ergänzenden Garantien im Zusammenhang mit dem Handel mit Rindern genehmigt. Im Rahmen der Beantragung des sog. Artikel-9-Status („genehmigtes BHV1-Bekämpfungsprogramm“) hatte Deutschland

bekundet, das eingereichte Programm zur Bekämpfung der BHV1-Infektion mit dem Ziel der Tilgung dieser Tierseuche durchzuführen und den Artikel-10-Status („BHV1-frei“) zu erreichen.

Der Status „BHV1-frei“ ermöglicht es, durch weitere Zusatzgarantien die Rinderbestände im Freistaat Sachsen vor BHV1-Neuinfektionen zu schützen.

Durch den Status „BHV1-frei“ werden derzeit bestehende Handelshemmnisse mit anderen BHV1-freien Regionen (z. B. gesamter Freistaat Bayern, Österreich, Dänemark) beseitigt. Auch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt streben für ihr jeweiliges Gebiet die Anerkennung der BHV1-Freiheit an. Würde im Freistaat Sachsen nicht ebenso verfahren, entstünden nach deren Statusanerkennung neue Hemmnisse beim Handel von Rindern aus Sachsen.

Gleichzeitig verbessern sich durch die Anerkennung der BHV1-Freiheit die Chancen sächsischer Rinderhalter sowohl im Bereich des Handels mit anderen Mitgliedsstaaten als auch für den Export von Zuchtvieh in Drittstaaten. Dies führt zu wirtschaftlichen Vorteilen für sächsische Rinderzüchter und -halter.

Die Tilgung der BHV1-Infektion führt somit nicht nur zu einer deutlichen dauerhaften Verbesserung der Rindergesundheit, sondern auch zu Erleichterungen im Handel mit Rindern und zum Schutz der Region vor Neueinschleppungen des Erregers in die Rinderbestände. Die angeordneten Maßnahmen dienen dazu, eine bedeutende Tierseuche im Freistaat Sachsen zu tilgen und das Sanierungsverfahren in absehbarer Zeit zum Abschluss zu bringen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig.

Dr. Jens Achterberg, Referatsleiter 24

Hinweis

Gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) des Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 1 der BHV1-Verordnung können Verstöße gegen diese Tierseuchenverfügung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE e.V.

Einladung zum Herbstvortrag

Am Donnerstag, dem 24. Oktober 2013, 19:00 Uhr, findet der seit langem angekündigte Herbstvortrag des Heimatvereins statt.

Thema des Abends wird die Historie dreier verschwundener Gaststätten sein.

Der zweite Teil dieses Vortrages wird im Frühjahr 2014 folgen.

Veranstaltungsort ist wiederum der Europasaal des Schlosses Schweinsburg, der uns freundlicherweise erneut von der Schlossverwaltung zur Verfügung gestellt wird.

Besucher des Vortrages können sich vor und nach der Veranstaltung mit einem kleinen Imbiss stärken.

Auch unser 2014-Heimatkalender wird dort zum Verkauf angeboten.

i. A. Rudolf Neumerkel

Vorsitzender Heimatverein



VOLKSSOLIDARITÄT

Weihnachtsfeier der Volkssolidarität

Zu unserer Weihnachtsfeier am **Donnerstag, dem 12. Dezember 2013**, möchten wir Sie recht herzlich einladen, gemeinsam ein paar fröhliche und besinnliche Stunden zu verbringen.

Wir treffen uns 14:00 Uhr in der Gartenkantine „Fortschritt“ in der Gartenstraße Neukirchen.

Das Ende ist gegen 19:00 Uhr.

„Gute Laune“ ist mitzubringen.

Gäste sind uns herzlichst willkommen.

Mitglieder zahlen 4,- Euro und Gäste 10,- Euro.

Wir bieten Ihnen einen Fahrdienst für die Hin- und Rückfahrt an. Bitte melden Sie sich dazu unter den Telefonnummern 03762 46641 (Frau Kreisel) oder 03762 42351 (Frau Kügler).

Der Kartenvorverkauf wird in der Novemberausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben.

Ihre Volkssolidarität



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine Monat November

Samstag, 9. November 2013 09:00 bis 12:30 Uhr
Crimmitschau, DRK Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Dienstag, 12. November 2013 13:00 bis 18:30 Uhr
Werdau, Pleißenatal-Klinik
Ronneburger Straße 106

Montag, 18. November 2013 13:00 bis 18:30 Uhr
Crimmitschau, DRK Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

BERICHTE

Herzliches Dankeschön an die Sponsoren des Nachbarschaftsfestes in Dänkriz

Der Festausschuss des Nachbarschaftsfestes 2013 in Dänkriz bedankt sich auf diesem Wege recht herzlich bei allen Sponsoren für die Geld- und Sachspenden.

Sponsoren:

Metallbau André Falke GmbH, Dänkriz | Hoch- u. Tiefbau Theilig, Dänkriz | Tischlerei René Kaiser & Frank Hannemann GbR, Dänkriz | Gaststätte „Dänkritzer Schmiede“ | Jörg Staude Sanitär, Heizung & Solar, Klempnerei, Dänkriz | WESTRA GmbH, Neukirchen | Jahn-Peter Ludwig Bauelemente, Werdau | AUL Schlachtbetrieb, Crimmitschau | Blumenshop Adelheid Luckner, Neukirchen | „Gasthof Lauterbach“, Gisela Seltmann | Kuchenservice Birgit Scharf, Dänkriz | Fleischerei Schumann, Crimmitschau | Elektroanlagen Jörg Bauer, Neukirchen | Hof „Stude“, Langenbernsdorf | Frisörsalon Wild, Zwickau | Marmor und Granit GmbH Hölzel, Neukirchen | Kutsch- und Kremserfahrten Rainer Engelmann, Lauterbach | Agrarunternehmen Lauenhain eG, Neukirchen | Holger Warsitz Comfort-Niedrigenergie Massivhaus, Crimmitschau | Familie Peter Bergbauer, Dänkriz | Familie Frank Schmieder, Dänkriz | Familie Bernd Schramm, Lauterbach | Frau Liane Barth, Dänkriz | Gemeindeverwaltung Neukirchen | Bauhof der Gemeinde Neukirchen | Versicherungsmakler René Franke-Rohmer, Dänkriz

Gleichzeitig möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen unseres Festes beitrugen, für ihren Einsatz bei der Vorbereitung und der Durchführung herzlich bedanken.



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Abordnung des Landkreises Lörrach besucht den Kindergarten „Bosenhof“

Am Samstag, dem 28. September 2013, besuchte eine Delegation des Landratsamtes und des Kreistages Lörrach in Begleitung von unserem Landrat, Herrn Dr. Scheurer, und der 1. Beigeordneten des Landrates, Frau Angelika Hölzel, unsere Kindertagesstätte „Bosenhof“.

Mit einem kleinen Programm der Kinder wurde die Delegation herzlich empfangen und anschließend durch die Einrichtung geführt.

Zum Abschluss traf man sich bei Kaffee und Kuchen im sonnigen Garten, wo eine schön geschmückte Kaffeetafel für die Gäste bereitstand.



Im Namen der Kinder und des Kindergartenteams bedanken wir uns recht herzlich bei den Lörracher Bürgerinnen und Bürgern für die Spenden, Herrn Landrat Dr. Scheurer und ganz besonders der Landrätin Marion Dammann für Ihre Initiative und das überbrachte Geschenk für die Kinder.

Ines Liebald *Elke Plänitz*
Bürgermeisterin Leiterin Kita „Bosenhof“

Die Landkreise Lörrach und Zwickau verbindet eine langjährige Partnerschaft. Nach dem Juni-Hochwasser in diesem Jahr wurde auf Initiative der Landrätin Marion Dammann in der Lörracher Regionalzeitung ein Spendenaufruf an die Bürger gestartet, dessen Erlös unserem Kindergarten zu Gute kam.

Im Rahmen eines Besuches im Landkreis Zwickau freuten wir uns, die Gäste an diesem sonnigen Samstagnachmittag begrüßen zu dürfen.



Fotos: Jan Löffler

Gemeinde erhält Werbefahrzeug

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen kann für Dienstfahrten auf ein neues Fahrzeug vom Typ Fiat Panda zurückgreifen.

In Kooperation mit der Firma akzent Sozialsponsoring GmbH aus München wurde das Fahrzeug an die Gemeindeverwaltung übergeben. Das Werbefahrzeug steht den Bediensteten der Verwaltung sowie den Kindertageseinrichtungen nun für Dienstfahrten zur Verfügung. 27 Werbeträger aus der Gemeinde Neukirchen und Umgebung haben die Finanzierung komplett gesichert. Lediglich die anfallenden Kosten muss die Gemeinde tragen.



Foto: Anett Wolfinger

Die Bürgermeisterin, Frau Liebald, dankt allen beteiligten Firmen für deren Unterstützung.

Sponsoren:

Michael Hula Kälte- und Klimatechnik, Neukirchen | Dr. Martin Petzold Tierarztpraxis, Neukirchen | Blumenhaus am Anger Inh. Adelheid Luckner, Neukirchen | Susanne Scherzer Hausverwaltung und Wohnungsbörse, Crimmitschau | Reiko Niese Holzfachmarkt, Neukirchen | Erdbewegung Elling, Neukirchen | Jörg Engelhardt Dach- und Solartechnik UG, Crimmitschau | Mäüßer-Elektrik, Neukirchen | Hausmeisterservice Köpping, Neukirchen | Klaus Ketscher Meisterbetrieb für Zentralheizungs- u. Lüftungsbau, Lauterbach | Autoglas Schäfer, Neukirchen | Reno Leitholdt Allianz Generalvertretung, Neukirchen | Odvital Cosmetics GmbH, Neukirchen | Schulze Fußboden-Centrum, Neukirchen | Benno Müller Büro für Wärmetechnik, Neukirchen | Thomas Schmid Ofenbau- und Fliesenlegermeister, Neukirchen | Agrarunternehmen Lauenhain eG Jürgen Sander, Neukirchen | Marmor & Granit Hölzel GmbH, Neukirchen | Mario Seufzer Innenausbau/Trockenbau, Neukirchen | Möbel Eiber GmbH, Neukirchen | Jens Beier Zimmerermeister, Neukirchen | Hoch- und Tiefbau Theilig, Dänkriz | Jörg Staude Sanitär – Heizung, Neukirchen | VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein | Elektro Tröltzsch, Neukirchen | Tautenhahn – Heizöl und Diesel, Brennstoffe, Baustoffe, Transporte, Neukirchen

Die Zahnärztin Dipl.-Med. Evelyn Ziergiebel hat sich mit einem Förderzuschuss an dem Kauf des Fahrzeuges beteiligt. Für diese wurde der Text „Wir danken unseren Förderern für ihre Mithilfe und Unterstützung“ an dem Fahrzeug angebracht.



INTERNATIONALE
MITTELSCHULE NEUKIRCHEN

Liebe Grüße aus Ecuador

Wie bereits in Ausgabe 4 vom 16. April 2013 berichtet, hat sich Elisabeth Schwanitz aus der Abschlussklasse 10 a für einen Schüleraustausch in Ecuador beworben. Seit dem 5. September weilt sie nun dort und steht in regem E-Mail-Kontakt mit mir, ihrer ehemaligen Klassenlehrerin. Hier ein kleiner Ausschnitt aus der letzten E-Mail an mich: „Heute hatte ich meinen ersten



Schülerin Elisabeth Schwanitz in ihrer neuen Schuluniform in Ecuador

Schultag. Ein Foto der Uniform habe ich beigelegt. Die Schule ist eine halbe Stunde mit dem Bus entfernt und liegt im Nachbarort. Für die Busfahrt zahle ich hier gerade einmal 12 ct. ... Überhaupt ist hier das meiste sehr viel billiger als in Deutschland ... Mit meinen Klassenkameraden verstehe ich mich sehr gut. Besonders gefällt es den meisten, wenn ich Deutsch rede. Ich musste meinen Nachnamen gefühlte zehnmal sagen. Und dann haben die anderen im Wörterbuch nach deutschen Wörtern mit „Ü“ gesucht, die ich dann vorlesen musste. Das fanden die ungeheuer witzig ... Das Schulgelände hier ist groß, in meiner Klasse sind 38 Schüler. Die Schule geht von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr, ich muss aber immer eine Stunde auf den Bus warten. Das Lustigste aber an der Schule ist die Pausenklingel. Die klingt wie bei uns der Feueralarm ...“ Sie schickt Grüße an alle, die vielleicht auch gedenken, sich für so einen Austausch zu bewerben und das Abenteuer fernab der Heimat suchen.

Simone Hulinsky

Sport frei! – In der Turnhalle Neukirchen

Der „Tag des Sports“ zählt mittlerweile zur Tradition unserer Schule und zu den ersten Höhepunkten des neuen Schuljahres. Während die „Großen“ (Klassen 7, 8, 9) den 17. September im Freizeitbad Bad Lausick verbrachten und sich die 10. Klasse beim Beachvolleyball in der Beachworld Neukirchen verausgabte, kämpften die Schüler der 5. und 6. Klassen um den Sieg beim Völkerball-Turnier in der Schulsporthalle. Doch nicht nur Spielen stand auf der Tagesordnung. Auch Krafttrainingsübungen wie Wandsitzen, Schnelle Crunch, Rumpfhalten und Klimmzüge mussten absolviert werden. Die Sieger der jeweiligen Klassenstufen erhalten die Chance, sich für die Kreisjugendspiele zu qualifizieren.

Simone Hulinsky, Klassenleiterin 5 a



Tag der Regionen: Gelungener Auftakt



Wir ziehen Kreise!

„Wir ziehen Kreise“ war der Leitgedanke, mit dem die Initiatoren des Tages der Regionen am 28. September die Veranstaltung geplant hatten. Dieses Motto und das Logo können wir uns nun sicherlich einprägen, denn die überwältigende Resonanz war positiv. Sowohl die Veranstalter – das Netzwerk für Unternehmen, unterstützt durch die Gemeindeverwaltung Neukirchen und das Schloss Schweinsburg – sowie die Aussteller und Sponsoren dieser Veranstaltung waren erfreut über die Anzahl der Besucher.



Foto: Thomas Michel

Von 10:00 bis 18:00 Uhr gab es für die Gäste auf Schloss Schweinsburg ein ebenso unterhaltsames wie informatives Programm. Bereits der Auftakt durch die Zwerge des Kindergartens „Bosenhof“ und die Tanzmäuse der Step by Step - dance Gruppe begeisterte die Anwesenden. Ob Line Dance oder Flamenco, Gitarrenmusik oder Männergesang – für alle Altersgruppen war etwas dabei. Einen besonderen Höhepunkt stellte die Modenschau „Natur pur!“ dar. Hier gab es Kleidungsstücke aus natürlichen Stoffen und Brillen mit Bügeln aus Leder-, Horn- oder Stoffmaterialien zu sehen. Außerdem waren die Frisuren geprägt von Natürlichkeit und Raffinesse.

Fachliche Informationen zu Themen wie zum Beispiel „Schimmel in Bauwerken“, „Natürliche Wege zur Gesundheit“, „Behandlung von erkrankten Tieren“ oder „Gesunde Ernährung“ erhielten Interessierte während einer Vortragsfolge, die ganztägig angeboten wurde.

Für die Jüngsten hielt der Tag ebenso verschiedene Aktionen bereit. So sorgten eine Bastelstraße und die Hüpfburg, ein Kinderquad und Kinderschminken sowie die Verkehrswacht mit verschiedenen Tests für Abwechslung.

Dieser Erlebnistag, vom Netzwerk für Unternehmen Neukirchen für die Menschen in der Region organisiert und durchgeführt, war eingebettet in die bundesweite Aktion „Tag der Regionen“. Sie wurde unterstützt vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und soll die Region stärken helfen. Damit diese Veranstaltung so gelingen konnte, bedurfte es vieler Unterstützer und Helfer. Deshalb gilt unser Dank nochmals der Gemeindeverwaltung Neukirchen und den Mitarbeitern des Schlosses Schweinsburg. Außerdem haben tatkräftig die Männer der Feuerwehr, die Kinder der Grundschule und des Hortes sowie der Europäischen Mittelschule von Neukirchen geholfen. Unterstützung erhielten wir ebenso durch das Agrarunternehmen Lauenhain, die Allianzvertretung R. Leitholdt und die St. Martins Kirche.



Foto: Rainer Burkhardt

Aussteller:

Augenoptik Wallrodt, R. Bergner | Finanzdienstleistung, S. Meierreinke | Bäckerei Wesser | Maklerin für Finanzdienstleistung und Versicherung, E. Dinger | Fahrschule Drewanz | BARMER GEK, L. Bräutigam | ThuJa Naturfriseur, A. Kretzschmar | Gärtnerei Nobst | Schamanin, N. Eichelkraut | Beauty & Wellness/Gesundheitsberatung, J. Nordheim | La Ribambelle, U. Fiedler | Naturbaustoffe Zwickau, U. Herrling | Allianz, R. Leitholdt | Finanzdienstleistungen aller Art, S. Rostek | Gesundheitsberatung, B. Münch | eff-punkt Werbung, J. Fischer | Tiernaturheilpraxis, J. Meichsner | Solti's Obstgarten | Landhotel Sperlingsberg, M. Hirsch | Naturkost und Gesundheitsprodukte, S. Köhler | Wilde Spezerleyen, Schremmer/Strobel GbR | WandelBar, S. Walther | Imkerei, B. Windisch | Sächsischer Unternehmerstammtisch, H. Dietzsch/M. Bartl | design - mm, M. Matthes | Autohaus Am Pleissental GmbH, I. Radeke | Ganzheitliches Lebenskonzept, H. Wündisch | Oshun Naturmode, Maßschneiderin I. Nebel-Jagieniak | Villa Amoenitas, U. Pertzsch | Yoga und Ölmassagen für die Seele, S. Wittig | Intuitives Malen, F. Lampe | Odvital, Purfürst | Gesundheitsstudio INJOY, A. Mayer

Vereine:

Heimatverein Neukirchen, R. Neumerkel | Verkehrswacht | Rollende Waldschule, A. Schöne | VFB Neukirchen, H. Fengler | Modellbahnfreunde Neukirchen, R. Nobst | Klöppelfrauen, Werdau



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!
DIE BÜRGERMEISTERIN GRATULIERT ALLEN SENIORINNEN UND SENIOREN GANZ HERZLICH.
BESONDERE GLÜCKWÜNSCHE GELTEN NACHFOLGEND GENANNTE JUBILAREN
AB DEM 70. LEBENSJAHR.

IM MONAT SEPTEMBER

Heinz Ackermann in Neukirchen	zum 88.	Rudolf Leidhold in Neukirchen	zum 81.
Christine Bauer in Dänkritz	zum 76.	Klaus Lorenz in Neukirchen	zum 72.
Wolfgang Binder in Neukirchen	zum 83.	Jutta Mark in Neukirchen	zum 75.
Hans Börnig in Neukirchen	zum 81.	Johanna Muck in Neukirchen	zum 93.
Renate Canitz in Neukirchen	zum 71.	Ruth Neupert in Neukirchen	zum 78.
Margarete Clauß in Neukirchen	zum 81.	Manfred Otto in Neukirchen	zum 76.
Paul Cyriack in Neukirchen	zum 75.	Konrad Packheiser in Neukirchen	zum 71.
Karl-Heinz Göpel in Neukirchen	zum 73.	Ursula Raabs in Neukirchen	zum 75.
Christian Gottsmann in Neukirchen	zum 70.	Jürgen Riedel in Neukirchen	zum 71.
Sigrid Grüner in Lauterbach	zum 77.	Christa Schietzold in Neukirchen	zum 75.
Lieselotte Hauptmann in Neukirchen	zum 90.	Bernd Schmidt in Neukirchen	zum 70.
Hildegard Hillmer in Neukirchen	zum 93.	Kurt Schönfelder in Neukirchen	zum 74.
Ursula Kaiser in Lauterbach	zum 82.	Dorothea Seifert in Neukirchen	zum 85.
Klaus Kölbel in Neukirchen	zum 75.	Günter Seifert in Neukirchen	zum 85.
Theodor Körner in Neukirchen	zum 82.	Brigitte Uhlig in Neukirchen	zum 80.
Hannelore Kreher in Neukirchen	zum 85.	Ursula Werner in Neukirchen	zum 76.

IM MONAT OKTOBER

Horst Baumgärtel in Neukirchen	zum 74.	Günter Landeck in Neukirchen	zum 75.
Gisela Bräunlich in Neukirchen	zum 82.	Erika Lebbadies in Neukirchen	zum 85.
Käthe Dörfer in Neukirchen	zum 89.	Gerda Leithold in Neukirchen	zum 76.
Adolf Dörner in Neukirchen	zum 75.	Regine Lorenz in Neukirchen	zum 70.
Käte Eberhardt in Neukirchen	zum 85.	Heidrun Piehler in Neukirchen	zum 72.
Susanne Ebert in Lauterbach	zum 72.	Elisabeth Ruderisch in Neukirchen	zum 71.
Manfred Engelhardt in Neukirchen	zum 73.	Margit Schaarschmidt in Neukirchen	zum 70.
Annerose Frenzel in Lauterbach	zum 72.	Klaus Schädlich in Neukirchen	zum 74.
Lothar Frenzel in Lauterbach	zum 74.	Ursula Schmiedel in Neukirchen	zum 92.
Sieglinde Grünenburg in Dänkritz	zum 75.	Dieter Schulze in Neukirchen	zum 71.
Rosemarie Händel in Neukirchen	zum 71.	Gerta Voigt in Neukirchen	zum 88.
Johann Hauck in Neukirchen	zum 79.	Hannelore Wagner in Lauterbach	zum 82.
Rolf Henkel in Neukirchen	zum 70.	Erika Wappler in Dänkritz	zum 74.
Gerhard Hillmann in Neukirchen	zum 74.	Hildegard Wendler in Neukirchen	zum 87.
Emma Just in Neukirchen	zum 84.	Gerhard Wolf in Neukirchen	zum 74.
Erhard Kaiser in Neukirchen	zum 77.	Edith Zerrenner in Neukirchen	zum 88.



Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert zum 50. Hochzeitstag im Monat Oktober dem Ehepaar **Regine und Klaus Lorenz**. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin

Auflage 2.330

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240

E-Mail gemeinde.neukirchen@westsachsen.de

gemeinde@neukirchen-pleisse.de

Web www.westsachsen.de/neukirchen/pleisse

www.neukirchen-pleisse.de

oder

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 **Fax** 034496 64506

E-Mail nicolaus-partner@t-online.de